

Vorblatt zum Frühwarndokument

Vorhaben:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) 2019/943 und (EU) 2019/942 sowie der Richtlinien (EU) 2018/2001 und (EU) 2019/944 zur Verbesserung der Gestaltung der Elektrizitätsmärkte in der EU
KOM-Nr.:	COM(2023) 148 final
BR-Drucksache:	126/23
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	MEKUN / V 21
Zielsetzung:	<p>Darstellung Zielsetzung des Gesetzgebungsvorschlages</p> <p>Beseitigung der Mängel des aktuellen Elektrizitätsmarktes , sodass insbesondere Abhängigkeiten von fossilen Brennstoffen vermieden werden und Verbraucher:Innen eine Vielzahl an Versorgungsvertragsmöglichkeiten angeboten werden kann.</p>
Wesentlicher Inhalt:	<p>Zusammenfassung des Gesetzgebungsvorschlages</p> <p>-Die Elektrizitätsmärkte sollen flexibler gestaltet werden, sodass Verbraucher:Innen der Zugang zu einer größtmöglichen Anzahl an Versorgungsverträgen mit klaren Vertragsinformationen möglich ist. Ziel ist es, dass sowohl Langfristverträge, flexible Verträge und Festpreisverträge möglich sind.</p> <p>-Vermeidung von hohen Preisschwankungen durch neue Vertragsmöglichkeiten</p> <p>-Auch für Verbraucher:Innen soll der Zugang zu stabileren langfristigeren Verträgen und Märkten ermöglicht werden.</p> <p>-Der Ausbau erneuerbarer Energien soll beschleunigt und gefördert werden, sodass die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen weitestgehend minimiert wird.</p>
	Aus vorläufiger Sicht keine Bedenken gegen die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips.

Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):	
Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:	Liegt ein besonders schleswig-holsteinisches Interesse vor? Nein
Zeitplan für die Behandlung: a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.	Voraussichtlich in BR-Sitzung am 12.05.2023